

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

(Vom 13. Mai 1854.)

Mit Zuschrift vom 31. Dezember v. J. übermacht die schweizerische Wohlthätigkeitsgesellschaft in New-York dem Bundesrathe einen gedruckten Bericht über ihre Einnahmen und Ausgaben im Rechnungsjahre 1853, welcher Bericht hier vollständig gegeben wird.

E i n n a h m e n.

	Doll. Ct.
Saldo in der Kasse am 15. November 1852	1,074. 72
Erhalten von 149 Mitgliedern an Subscrip-	
tionen	1,777. 75
" " verschiedenen Gebern	29. 05
" " Auswanderungskommissären, als	
Rückzahlung der ihnen gemach-	
ten Vorschüsse	151. 37
" " verschiedenen Schweizern, als	
Rückzahlung der ihnen gemach-	
ten Vorschüsse	216. 92
" " einer Gesellschaft schweizerischer	
Frauen	191. 61
" " dem Bundesrathe Fr. 1500	287. 08
" " 18 Schweiz. Kantonsregierungen,	
und zwar von	

	Doll. Ct.
Graubünden . . Fr. 150 für 1852	28. 28
Neuenburg . . . " 120 . .	22. 85
St. Gallen . . . " 100 . .	19. 23

Uebertrag: Fr. 370 . . 70. 36 3,725. 50

		Doll. Ct.	Doll. Ct.
Uebertrag:	Fr. 370 . .	70. 36	3,725. 50
Genf	" — . .	20. —	
Basel-Stadt . . .	" 100 . .	19. 68	
Leffin	" 100 . .	19. 05	
Nargau	" 200 . .	38. 46	
Schaffhausen . .	" 100 . .	18. 97	
Unterwalden o. d. W.	" 30		
Luzern	" 50		
Graubünden . . .	" 100	53. 33	
Thurgau	" 100		
Freiburg	" 80 . .	15. 53	
Zürich	" 200 . .	39. 20	
Baadt	" 100 . .	19. 15	
Schwyz	" 50		
Glarus	" 150	38. 09	
Solothurn	" 150 . .	28. 30	
			380. 12

Total der Einnahmen: Doll. 4,105. 62

A u s g a b e n.

Die Gesellschaft hatte 1270 Hilfsbedürftige zu unterstützen, und einer großen Anzahl mußte sie mit Rath oder Verschaffung von Arbeit beistehen.

59 Arme wurden von Aerzten der Gesellschaft unentgeltlich behandelt.

157 Arme sind an die Auswanderungskommissäre und andere Anstalten in New-York gewiesen worden.

	Doll. Ct.
702 Arme erhielten Unterstützungen an Geld	
im Betrage von	907. 89

Uebertrag: 907. 89

	Doll.	Et.
Uebertrag:	907.	89
75 Arme sind in das Innere Amerikas geschickt worden für	95.	28
20 Arme sind nach Europa retournirt worden für	242.	54
257 Arme wurden untergebracht für	222.	18
Die ärztliche Behandlung und Medikamente kosteten	37.	12
„ ausgetheilten Steinkohlen kosteten	44.	64
„ Büreaukosten, Insertionen, Drucksachen, Porti u. a. m. beliefen sich auf	84.	55
Der Gehalt des Assistenten des Präsidenten betrug	400.	—
Total der Ausgaben	Doll. 2,034.	20
Saldo in der Kasse	„ 2,071.	42
	Doll. 4,105.	62

Auf den Wunsch des schweiz. Konsuls in Havre bringt der Bundesrath Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß:

„Der gedachte Herr Konsul beklagt sich, daß Gemeinden, Korporationen, Armenverwaltungen, Vormünder, Notare und sogar Privatpersonen den Auswanderern Anweisungen auf ihn ausstellen, selbst ohne ihn vorher davon benachrichtigt zu haben; ferner daß sie ihm die Leistung von Zahlungen aufbürden und somit über seine Kasse verfügen, wie wenn sie die Kasse der ganzen Welt wäre, und er die Verpflichtung auf sich hätte, für Jedermann zu bezahlen, auf die Rückerstattung der Vorschüsse dann zu warten, oder das ausgelegte Geld in der Schweiz selbst aufzusuchen.

„Dieser Mißbrauch sei so weit getrieben worden, daß er folgende Erklärung zu machen sich genöthigt sehe:

- 1) er werde keine Zahlungen mehr leisten, falls ihm nicht zuvor die betreffende Summe eingegangen sei;
- 2) er werde die Kosten nicht mehr bestreiten für die Wiederhelmkehr von Angehörigen derjenigen Kantone, welche ihm die Vergütung seiner früheren Auslagen verweigert haben.

„Der Herr Konsul sagt ferner, in Beziehung auf diejenigen Behörden, welche ihn nicht selten beauftragen, den Auswanderern, gerade vor ihrer Abfahrt, auf sie ausgestellte oder auf sie endossirte Wechsel zuzustellen — Wechsel, die oft nur mit Mühe in der Schweiz zu bekommen sind — daß diese vermeintliche Vorsicht in Uebermachung von Rimessen im letzten Augenblicke leicht illusorisch werden könne, 1) weil der Wechselhaber sich entweder im Vorhafen (avantport) einschiffen oder in einer der Schaluppen, welche immer den Schiffen nachfolgen, von der Rhede herkommen, und 2) weil er seinen Wechsel selbst an Bord des Schiffes verkaufen und den Erlös davon während der Ueberfahrt aufbrauchen kann.

„Diesem Uebelstande könne dadurch abgeholfen werden, wenn man, statt eines durch Endossement transmissibeln Wechsels, eine die Worte „nicht zu verkaufen, zahlbar an den und den, persönlich“ (non négociable, payable à un tel, en personne) enthaltende Anweisung, deren Identität bezeugt ist, den Auswanderern übergebe.

„In diesem Falle sei der Konsul stets bereit, wenn ihm die Gelder eingehändigt worden seien, die gedachten Assignationen auf die Konsuln in New-York und

„New-Orleans abzugeben, und seinen Visaschreiben
 „die Unterschrift des Wechselträgers als Legitimation
 „jedes Mal beizufügen.

„Da die Konsuln zu den öffentlichen Staatsbeamten
 „gehören, so bieten deren Archive in Fällen, wo der
 „Wechselträger (bénéficiaire) mit Tod abgehen, oder der
 „Wechsel an dritte Personen abgetreten oder auch ver-
 „loren gehen sollte, eine gehörige Kontrolle und Sicher-
 „heit dar, die man schwerlich auf irgend eine andere
 „Weise finden dürfte.“

(Vom 17. Mai 1854.)

Herr L. Ph. de Luze, Schweiz. Konsul in New-
 York, meldet dem Bundesrathe, mit Depesche vom 22.
 v. M., daß (was bereits bekannt ist) das amerikanische
 Schiff „le Powhatan“, welches am 1. März abhin von Havre
 abgefahren war, am 15. dieß an der Küste des Staates
 New-Jersey während eines heftigen Sturmes unter-
 gegangen sei. Dieses Schiff, welches nach New-York
 segeln wollte, habe ungefähr 250 Passagiere an Bord
 gehabt, die, so viel man wissen könne, sammt dem
 Kapitän und dem Schiffsvolke, alle ertrunken seien.

Von diesen Unglücklichen habe man bereits 130 Leich-
 name am Gestade gefunden, und so viel sich aus den
 Namen, welche auf den ebenfalls ans Land geworfenen
 Koffern geschrieben stehen, schließen lasse, seien die Ver-
 unglückten, die so nahe am Ziel ihrer Reise waren,
 Deutsche, hauptsächlich Württemberger, hingegen
 keine Schweizer gewesen.

Unter den ans Ufer geworfenen, den Schiffbrüchigen
 zugehörigen Effecten habe man in Europa gekaufte
 und bezahlte Fahrbillets für die Beförderung von New-
 York aus nach dem Innern Amerika's gefunden, woraus

neuerdings das Unzweckmäßige des zu frühen Abschließens von Reiseverträgen sich herausstelle.

Der Herr Konsul empfiehlt daher angelegentlich den Auswanderern, ihr Vermögen in guten Wechseln auf solide Banquierhäuser in New-York, statt in barem Gelde nach Amerika mitzubringen, damit im Falle eines Unglücks, wie das obermähnte, den Verwandten wenigstens das Guthaben der Ihrigen ausbezahlt werden könnte, und somit nicht Alles verloren gehen müßte.

Von der überaus großen Anzahl von Schweizern, die dieses Jahr nach Amerika auswandern, sagt Herr de Luze, werde sein Bureau alle Tage, vom Morgen bis zum Abend, im eigentlichen Sinne belagert. Den Einen müsse er Rath erteilen, Andern — auf erhaltene Aufträge hin — Geld ausbezahlen u. u., so daß er, wie auch sein Amtsgehilfe, jeden Abend von den Konsulatsgeschäften ganz ermüdet sei, und deßhalb seine Privatarbeiten hintansetzen müsse.

Um die in New-York ankommenden schweizerischen Auswanderer vor Betrügereien, die immer noch statt finden, nach Möglichkeit zu schützen, habe der genannte Herr Konsul die Anfertigung eines rothen Wappenschildes mit dem weißen Kreuze angeordnet, welches er vor seinem Bureau aufhängen lassen wolle, damit die Schweizer das wahre Bureau ihres Konsuls leicht auffinden können, und nicht Gefahr laufen müssen, durch Betrüger zum vorgeblichen Schweizerkonsul geführt zu werden, was schon häufig geschehen sei.

Mit Zuschrift vom 15. dieß macht das königl. Belgische Generalkonsulat in der Schweiz dem Bundesrathe

die Anzeige, daß dortseits eine direkte Dampfschiffahrt zwischen Belgien und Brasilien erstellt worden sei, die im Laufe des künftigen Jahres ins Leben treten werde.

Der Dienst geschehe alsdann mit 3, und nöthigenfalls mit 4 Schraubendampfern, deren Maschinen eine Kraft von 100 Pferden besitzen und einen Raum für Waaren von 500—550 Tonnen zu 40 Kubikfuß enthalten sollen.

Im ersten Jahre der Fahrteröffnung werden die Schiffe alle zwei Monate, sowol von Antwerpen als von Rio de Janeiro abfahren, im zweiten Jahre aber allmonatlich von beiden genannten Häfen.

Unterm 16. November v. J. zeigte das obgedachte Generalkonsulat dem Bundesrath an, daß sich im Interesse des Handels in Antwerpen eine belgisch-transatlantische Dampfschiffahrtsgesellschaft gebildet habe zur Erstellung einer direkten Schiffahrt mit Schraubendampfern zwischen dem Hafen der letztgedachten Stadt und New-York.

(Vom 19 Mai 1854.)

Die königl. Bayerische Gesandtschaft bei der schweiz. Eidgenossenschaft benachrichtigt den Bundesrath, mit Note vom 16. dieß, daß nach einer ministeriellen Verordnung bei Lieferung von Zündhütchen von Bayern aus nach der Schweiz das bei Waffen- und Munitionsendungen überhaupt seit dem Jahre 1851 eingehaltene Verfahren Platz zu greifen habe.

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1854
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	24
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	20.05.1854
Date	
Data	
Seite	485-491
Page	
Pagina	
Ref. No	10 001 415

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.